

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 2



Ausgegeben in Isenbüttel am 29.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Isenbüttel 5

B. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Isenbüttel

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 4 – Zusätzliche Aufwandsentschädigungen – erhält Absatz 1 folgende Fassung:

Neben den Beträgen nach § 2 der Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- a) an die 1. Vertreterin oder den 1. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters 150,00 €,
- b) an die 2. Vertreterin oder den 2. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters 75,00 €,
- c) an die 3. Vertreterin oder den 3. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters 37,50 €,
- d) an die Beigeordneten oder Grundmandatsträger im SGA 100,00 €,
- e) an die Fachausschussvorsitzenden 10,00 €,
- f) an die Fraktions-(Gruppen-)vorsitzenden 75,00 €. Zusätzlich zu diesem Grundbetrag erhalten die Fraktions-(Gruppen-)vorsitzenden 10,00 € je Mitglied Ihrer Fraktion (Gruppe).

§ 2

§ 10 – Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie für sonstige ehrenamtlich Tätige – erhält folgende Fassung:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstaussfalls erhalten folgende Ehrenbeamte bzw. ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Gemeindebrandmeister	180,00 €
b) stellv. Gemeindebrandmeister	90,00 €
c) Ortsbrandmeister-Schwerpunkt-	95,00 €
d) Ortsbrandmeister-Stützpunkt-	80,00 €
e) Ortsbrandmeister-Feuerwehren mit Grundausstattung-	70,00 €
f) Stellv. Ortsbrandmeister-Schwerpunkt-	45,00 €
g) Stellv. Ortsbrandmeister-Stützpunkt-	40,00 €
h) Stellv. Ortsbrandmeister-Feuerwehren mit Grundausstattung	35,00 €
i) Gerätewart-Schwerpunkt-	70,00 €
j) Gerätewart-Stützpunkt-	45,00 €
k) Gerätewart-Feuerwehren mit Grundausstattung-	30,00 €
l) Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00 €
m) übrige Jugendfeuerwehrwarte	35,00 €
n) Samtgemeindesicherheitsbeauftragter	35,00 €
o) Samtgemeindeausbildungsleiter	40,00 €
p) Samtgemeindeatemschutzbeauftragter	30,00 €
q) Samtgemeindezeugwart	30,00 €
r) Brandschutzerzieher	30,00 €
s) Leiter Kinderfeuerwehr	35,00 €
t) Gleichstellungsbeauftragte	180,00 €
u) Funkbeauftragter	35,00 €

v) Stellvertr. Gleichstellungsbeauftragte	50,00 €
w) Schiedsperson	50,00 €

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Isenbüttel, den 28.04.2022

Gaus
Samtgemeindebürgermeister

B. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -